

## Wichtige Informationen

- **Berufsverband**

Ich bin Mitglied des Berufsverbandes für Kinesiologie KineSuisse und des Dachverbandes Xund.

Der KineSuisse kennt ein umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dieses enthält Mindestanforderungen an die Ausbildung und eine Fortbildungsverpflichtung. Alle Mitglieder des KineSuisse sind verpflichtet, sich an die Ethikrichtlinien des Verbandes sowie an die Richtlinien für XundPunkt Praktizierende zu halten. Bei Unklarheiten und/oder Beschwerde können Sie sich an das Sekretariat des KineSuisse wenden: KineSuisse, Leimenstr. 13, 4051 Basel. [verband@kinesuisse.ch](mailto:verband@kinesuisse.ch)

- **Anzahl Sitzungen**

Die Anzahl der Sitzungen ist sehr individuell. Jedoch bin ich bestrebt, sie auf ein Minimum zu reduzieren. Mein Ziel ist es, Sie in Ihren Selbstheilungskräften so zu unterstützen, dass wenige Sitzungen nötig sind. Generell kann man sagen, dass mindestens 3 bis 5 Sitzungen sinnvoll sind.

- **Kosten pro Sitzung**

Eine Sitzung dauert meistens zwischen 60 und 90 Minuten. Pro 60 Minuten werden Fr. 120.- verrechnet, dieser Preis entspricht der Empfehlung des Berufsverbandes. Längere Sitzungen werden anteilmässig verrechnet.

- **Informationen zum Bezahlungsmodus**

Sie erhalten eine Rechnung, dessen Betrag innert 20 Tagen zu begleichen ist. Unabhängig von der Einreichung der Rechnung an Ihre Krankenkasse und deren Auszahlung.

- **Kostenübernahme durch die Krankenkasse**

Wenn Sie eine Zusatzversicherung für Alternativmedizin haben, übernehmen alle mir bekannten Krankenkassen (ausgenommen der Visana und Tochtergesellschaften Sana24 und vivacare) den Grossteil der Behandlungskosten. Die Klärung der Kostenvergütung durch Ihre Krankenkasse liegt in Ihrer Verantwortung. Sie sollten möglichst vor Beginn einer Behandlungsfolge vorgenommen werden. Für die Beantragung einer Rückvergütung müssen Sie die Rechnung Ihrer Krankenkasse einschicken.

- **Schweigepflicht**  
Als Kinesiologin bin ich an die Schweigepflicht gebunden. Ausnahmen stellen Anfragen vom Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse dar. Gewisse Krankenkassen verlangen bei längeren Behandlungsreihen (mehr als 10 Sitzungen wegen derselben Ursache), Auskunft über den Behandlungsgrund und den weiteren Verlauf. Solche Auskünfte erteile ich erst nach Rücksprache mit Ihnen.
- **Terminabsage**  
Vereinbarte Sitzungen, die nicht wahrgenommen werden können, sind bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn abzusagen. Nicht rechtzeitig annullierte Sitzungen werden berechnet, sofern keine andere Absprache getroffen ist. Diese Kosten können nicht von den Krankenkassen zurückgefordert werden.
- **Zeit nach der Sitzung**  
Ich empfehle Ihnen, sich nach einer kinesiologischen Sitzung genügend freie Zeit einzuräumen.